



Petition 193285

Schädlingsbekämpfung - Export von Pestiziden

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, - sich mit der ethischen Dimension des Exports von in der EU verbotenen Pestiziden ausdrücklich zu befassen, - zu prüfen, inwiefern nationale gesetzliche Regelungen geschaffen oder verschärft werden können, um solche Exporte zu unterbinden, - und sich auf europäischer Ebene für ein konsequentes Exportverbot gefährlicher, nicht zugelassener Pestizide einzusetzen.
Begründung	Ich wende mich als Bürger der Bundesrepublik Deutschland an den Deutschen Bundestag mit der Bitte, sich mit der ethischen Verantwortung Deutschlands im Zusammenhang mit dem Export von Pestiziden zu befassen, deren Anwendung innerhalb der Europäischen Union aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen verboten ist. Nach aktuellen Analysen exportieren deutsche Chemieunternehmen weiterhin hochgefährliche Pestizide in Länder des Globalen Südens, obwohl diese Wirkstoffe in der EU aufgrund nachgewiesener Risiken für Mensch und Umwelt nicht mehr zugelassen sind. Diese Praxis wirft aus meiner Sicht schwerwiegende ethische Fragen auf: Wenn ein Stoff als zu gefährlich gilt, um in Deutschland oder der EU eingesetzt zu werden, erscheint es moralisch nicht vertretbar, denselben Stoff in andere Länder zu exportieren – häufig in Staaten mit schwächeren Arbeitsschutz-, Umwelt- und Gesundheitssystemen. Die damit verbundenen Risiken tragen vor allem Landarbeiterinnen und Landarbeiter, Anwohnerinnen und Anwohner sowie künftige Generationen, die kaum Einfluss auf diese Entscheidungen haben. Der Export solcher Pestizide widerspricht aus meiner Sicht grundlegenden Prinzipien von Verantwortung, globaler Gerechtigkeit und dem Schutz der Menschenrechte. Er untergräbt zudem die Glaubwürdigkeit Deutschlands und der Europäischen Union, wenn sie sich international für nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Gesundheitsschutz einsetzen. Deutschland trägt als wirtschaftsstarkes Land und als Sitz bedeutender Chemiekonzerne eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung sollte sich nicht nur an rechtlichen Mindeststandards, sondern auch an ethischen Maßstäben orientieren, die den Schutz von Menschenleben und Umwelt weltweit ernst nehmen.